

Ortsrecht der Gemeinde Dettenhausen

Stand 08.01.2016

Aktenzeichen: 880.61

Ansprechpartner:

Bürgermeister Engesser, Telefon 07157 126-20

***Kriterien für die Vergabe
von gemeindeeigenen Wohnbauplätzen***



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2015 für im Gemeindeeigentum befindliche Wohnbaulandplätze folgende Vergabekriterien neu beschlossen:

1. Bei der Vergabe von Bauplätzen haben Einheimische vor Auswärtigen Vorrang. Wenn kein direkter Interessent vorhanden ist, kann ein Bauplatz auch an einen Bauträger veräußert werden.

Als Einheimische gelten dabei auch Kinder, beziehungsweise Verwandte ersten Grades der aktuell in Dettenhausen wohnenden Personen.

2. Familien haben bei einer Vergabe Vorrang vor Alleinstehenden.
3. Familien mit Kindern erhalten je Kind (es gilt der Stichtag des Kaufvertrages) einen Nachlass in Höhe von 10,00 Euro/Quadratmeter auf den zuvor im Baugebiet festgelegten Quadratmeterverkaufspreis.
4. Auf Grundlage der Punkte 1. bis 3. wird die Entscheidung für die Vergabe beziehungsweise die Zuteilung der Bauplätze auf den Bürgermeister übertragen.
5. Über die Vergabe eines Bauplatzes an einen Bauträger entscheidet der Gemeinderat.

Thomas Engesser
Bürgermeister